

TOP

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 03.11.2010 |
|---------------------------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 359/2010-6 |
| Stand       | 07.09.2010 |

**Betreff** Vorläufige Unterschutzstellung des Verwaltungsgebäudes des ehemaligen Centralmarktes Bonn-Roisdorf einschließlich der Marktschänke / Eintragung in die Denkmalliste

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Verkehr- Planung- und Liegenschaften nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf Vorlage Nr. 146/2010 – 6 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 21.04.2010.

Bezüglich der Bewertung, ob es sich bei den Altgebäuden des Centralmarktes Bonn - Roisdorf um ein Denkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetzes (DSchG) handelt, wurde das LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland um Stellungnahme gebeten.

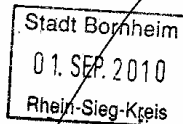
Nach Auffassung des LVR- Amtes für Denkmalpflege im Rheinland handelt es sich bei den Gebäuden des ehemaligen Centralmarktes Bonn - Roisdorf nicht um ein Baudenkmal gemäß § 2 DSchG.

**Anlage zum Sachverhalt:**

Gutachten LVR- Amt für Denkmalpflege

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Bornheim  
Untere Denkmalbehörde  
Frau Geurtsen  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.08.2010  
012858 – OM

Herr Dr. Meys  
Tel 02234 9854-520  
Fax 02234 9854-325  
oliver.meyers@lvr.de

**Bornheim, Rosenthal, ehem. Centralmarkt Bonn-Roisdorf, denkmalfachliche  
Stellungnahme gem. § 22 Abs. 3 DSchG NW zum Denkmalwert gem. § 2  
DSchG NW, Ihr Schreiben vom 16.7.2010, Ortsbesichtigung vom 5.8.2010**

Sehr geehrte Frau Geurtsen, sehr geehrte Frau Gernhardt

zunächst einmal vielen Dank für das mir überlassene und um eine Chronologie zur Baugeschichte bereicherte Planmaterial.

Wie die Durchsicht der Unterlagen aus den Bauakten bereits nahe legt hat das Gebäude seit seiner Errichtung zahlreiche zum Teil einschneidende Veränderungen erfahren. Dieser Eindruck wurde durch eine Ortsbesichtigung am 5.8.2010 bestätigt. In moderner Zeit wurden nicht nur die Eingangssituationen durch Vorbauten deutlich verändert. Vielmehr wurde das historische Hallengebäude augenscheinlich in weiten Teilen auf seine Fassade reduziert. Aufgrund dieses reduzierten und durch zahlreiche Umbauten veränderten Bestandes handelt es sich bei den in den 1920er Jahren errichteten Gebäuden des ehemaligen Centralmarktes Bonn-Roisdorf nach Auffassung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland nicht um ein Baudenkmal gem. § 2 DSchG NW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Oliver Meys

980-001-05.2009

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler  
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962, 967 und 980  
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: [www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
BIC: WELADED3, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
BIC: PBNKDE33, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501